

Bayerische Apothekerversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2019



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Apothekerversorgung
Postanschrift:
Postfach 81 01 09
81901 München

Verwaltungsgebäude:
Arabellastraße 31
81925 München

Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7041
E-Mail: bapv@versorgungskammer.de
www.bapv.de

Druck:
Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG
Traunreuter Straße 7
82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Titelbild:
contrastwerkstatt@AdobeStock.com

Fotos in chronologischer Reihenfolge:
Jens-Gerhard Schnabel
fleischipixel@Fotolia.com (München)
[Dr. Maike Kolbeck@Bayerische Versorgungskammer](mailto:Dr.MaikeKolbeck@BayerischeVersorgungskammer)
neirfy@AdobeStock (Nürnberg)

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Bayerische Apothekerversorgung

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

Bayerische Versorgungskammer

INHALT

Vorwort des Vorstands	7
A. Im Porträt	9
1. Grundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung	10
2. Gesellschaftliche Verantwortung	11
B. Lagebericht	15
1. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung	16
2. Überblick über das Geschäftsjahr	17
3. Risikobericht	21
4. Chancen- und Prognosebericht	26
C. Jahresabschluss	29
Bilanz zum 31. Dezember 2019	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	32
Anhang	33
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
2. Erläuterungen zur Bilanz	37
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
4. Sonstige Angaben	45
5. Organe und Gremien	47
Landesausschuss	47
Verwaltungsausschuss	49
Bayerische Versorgungskammer	50
Kammerrat	51
D. Bericht des Landesausschusses	57
1. Tätigkeit des Landesausschusses	58
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses	59
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	59
E. Statistische Angaben	61



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bayerische Apothekerversorgung zukunftssicher zu steuern ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Ruhestand auf Leistungen ihrer Versorgungseinrichtung. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien sowie mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gut gelingen.

Mit den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, sich ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2019 und der Entwicklung der Bayerischen Apothekerversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich



IM PORTRÄT

A. IM PORTRÄT

1. Grundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Apothekerversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Apothekerkammern in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie für Pharmaziepraktikanten, die im Freistaat Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und im Saarland beruflich tätig sind. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Verwaltung

Die Bayerische Apothekerversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Apothekerversorgung sind der Landesausschuss und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Landesausschuss beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und drei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Landesausschuss hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Landesausschusses bei der Überwachung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung der Entscheidungen des Landesausschusses, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken sowie zu Erwerb und Veräußerung von grundstücksgleichen Rechten und von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, deren alleiniger

Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist;

- Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Apothekerversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen ist sie in diese eingegliedert und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 bzw. seit 8. März 2019 aus 16 Vertretern aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Apothekerversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Bayerischen Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994 (GVBl. S. 1083), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. September 2019 (GVBl. S. 611),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 17./25. November 1969 (GVBl. 1970 S. 187,

GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz 1970 S. 139), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/8. Juni 2005 (GVBl. 2006 S. 30 und S. 111, GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz 2005 S. 542 und 2006 S. 99),

- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 5. Mai 1978 (GVBl. S. 521, GBl. für Baden-Württemberg S. 307), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/17. Juni 2005 (GVBl. 2006 S. 36 und S. 126, GVBl. für Baden-Württemberg 2006 S. 19 und S. 129),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 9./15. November 1984 (GVBl. 1985 S. 97, Amtsblatt des Saarlandes 1985 S. 185), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/21. Juni 2005 (GVBl. 2006 S. 38 und S. 114, Amtsblatt des Saarlandes 2005 S. 1874 und 2006 S. 761),
- die Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung in der Neufassung vom 11. Dezember 1996 (Bayerischer Staatsanzeiger 1996 Nr. 51/52 S. 4, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1996 Nr. 47 S. 1676, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1996 Nr. 52 Beilage Nr. 11/1996, Amtsblatt des Saarlandes 1996 Nr. 59 S. 1511), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2019 (Bayerischer Staatsanzeiger 2019 Nr. 48 S. 1, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2019 Nr. 46 S. 1307 f., Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 2019 Nr. 48 Zentralblatt S. 29, Amtsblatt des Saarlandes 2019 Nr. 48 Teil II S. 846).

Aufsicht

Die Bayerische Apothekerversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Dieses hat die nach Art. 11 VersoG erforderliche Genehmigung des versicherungsmathematischen Geschäftsplanes zuletzt mit Schreiben vom 9. April 2020 erneuert.

Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes wirken aufgrund der Staatsverträge vom 17./25. November 1969, vom 5. Mai 1978 und vom 9./15. November 1984 an der Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der Anstalt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland mit.

2. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Apothekerversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund. Mit insgesamt ca. 2,4 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 82 Mrd. Euro Kapitalanlagen und 1.352 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Unternehmensgruppe der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und Versicherten,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, heute und künftig unseren Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber müssen wir die eingezahlten Beiträge unserer Versicherten und die Umlagen unserer Mitglieder rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinne gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Versicherten und Mitgliedern und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit
- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien (Environmental, Social und Corporate Governance)) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile steht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien außer Frage, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen sehen sich als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe, die zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa sind, damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalterin der ihr anvertrauten Gelder ist für die von der Bayerischen Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Versicherten und Mitglieder ist.

Die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment (UNPRI) beinhalten im Einzelnen, dass wir bzw. die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft des Masterfonds

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen, z. B. über Fragebogen und Briefings bei der Managerauswahl,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen, z. B. über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Hier betreibt die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zielgerichtet über unseren Partner, der

Bank of Montreal (BMO), wirksames Engagement bei den Firmen, in die wir investieren. Die Ergebnisse werden quartalsweise im BMO-Bericht dokumentiert,

- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern, z. B. im Rahmen unseres laufenden Monitorings, bei regelmäßigen Managersitzungen sowie über die Darlegung von ESG-Ratings und Zertifizierung (Gresb, Leed u. a.),
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten, so z. B. im Rahmen des UNPRI-Reportings, auf unserer Homepage, bei Workshops und im Rahmen von Nachhaltigkeitsforen.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht wesentlich beeinflusst. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Wir sind der Ansicht, dass das Einfordern der Integration von ESG-Kriterien in der Regel zu einer besseren Qualität der Akteure und Investitionen führt. Über die Beobachtung der ESG-Aktivitäten liegt uns ein weiteres Analyse-Werkzeug vor, welches mehr Transparenz über unsere Partner und Investitionen verschafft. Daraus gewonnene Erkenntnisse können wir zur Ermittlung von Chancen und Risiken bei der Investitionsentscheidung einsetzen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für

unsere erfolgreiche Arbeit. Ein entgegenkommender, serviceorientierter Umgang im externen, wie auch im internen Miteinander fördert nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Solidarität. Mit einem 2017 gemeinsam neu entwickelten Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Apothekerversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts in besonderer Weise verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management (CM).

Das CM wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie z. B. Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die Bayerische Apothekerversorgung setzt für einen langfristigen beruflichen Erfolg auf eine gute Ausbildung und den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte wurde ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind für die Bayerische Apothekerversorgung ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Unternehmensgruppe der Bayerischen Versorgungskammer bietet derzeit ca. 1.352 Menschen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und setzt sich zum Ziel, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber eröffnet die Bayerische Versorgungskammer nicht nur Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 9 % des Personals) eine berufliche Perspektive, sondern sie schafft auch Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Immobilienkaufleute und seit September 2019 Kaufleute für Büromanagement aus. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei Duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 29 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

LAGEBERICHT

B. LAGEBERICHT

1. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der jeweiligen Berufsstände. Sie gehören zur Ersten Säule im gegliederten Alterssicherungssystem in Deutschland. Der Gesetzgeber hat hierfür auf ausdrücklichen Wunsch der Berufsstände den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe, das als Solidargemeinschaft die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung des jeweiligen Berufsstands sicherstellt.

Die Bayerische Apothekerversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Apotheker/innen, die der Bayerischen Landesapothekerkammer als Pflichtmitglied angehören. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich aufgrund von Staatsverträgen auch auf Apotheker/innen, die Pflichtmitglieder der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind. Pharmaziepraktikanten/innen (Pharmazeuten/innen im Praktikum) sind ebenfalls Mitglieder der Bayerischen Apothekerversorgung, wenn sie in Bayern bzw. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland pharmazeutisch tätig sind.

Die Pflichtmitgliedschaft endet durch Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Apothekerversorgung, sofern die satzungsgemäßen Voraussetzungen gegeben sind oder bei Wegfall der mitgliedschaftsbegründenden Voraussetzungen (z. B. Beendigung der Pflichtmitgliedschaft in der Apothekerkammer).

Eine beendete Pflichtmitgliedschaft kann nur noch in Ausnahmefällen als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werden. So ist z. B. eine freiwillige Mitgliedschaft dann nicht möglich, wenn eine Mitgliedschaft oder Versicherung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung besteht. Wird diese erst später begründet, endet die freiwillige Mitgliedschaft. Die freiwillige Mitgliedschaft endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft wieder eintreten oder bei Austrittserklärung durch das Mitglied bzw. Ausschluss aus der Apothekerversorgung.

Leistungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsfristen existieren für Jahrgänge vor 1967) bzw.
- vorgezogenes Altersruhegeld (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres mit Übergangsbestimmungen für die Jahrgänge bis 1959, soweit die Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 2012 begründet worden ist) mit versicherungsmathematischen Abschlägen,
- Berufsunfähigkeitsrente und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zum vollendeten 27. Lebensjahr, im Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit bis längstens zum vollendeten 30. Lebensjahr.

Für die laufenden Versorgungsleistungen beschließt der Landesausschuss jährlich Anpassungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage des Versorgungswerks. In diesem Rahmen kann der Landesausschuss weitere Leistungsverbesserungen beschließen.

Finanzierungsverfahren

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet. Allerdings steht nunmehr eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, die zum Ziel haben, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

Selbstverwaltung

Die Angehörigen der am Versorgungswerk beteiligten Berufsstände selbst bzw. deren Vertreter (im Landes-

ausschuss) gestalten das Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht des Versorgungswerks auf gesetzlicher Grundlage.

2. Überblick über das Geschäftsjahr

Allgemeiner Überblick

Entwicklung des Versorgungswerks

Das Geschäftsergebnis und die wesentlichen Bestandszahlen im Geschäftsjahr 2019 entsprachen den Erwartungen an die prognostizierte Entwicklung des Versorgungswerks.

Der Bestand an anwartschaftsberechtigten Personen – aktive Mitglieder und sogenannte sonstige Anwartschaftsberechtigte – erhöht sich weiterhin. Die Anzahl an aktiven Mitgliedern bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau und steigt nur noch in einem geringen Umfang an. Die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten nimmt hingegen prozentual in einem größeren Umfang zu (Aktive: 1,7 % – sonstige Anwartschaftsberechtigte: 6,2 %). Gründe hierfür sind unter anderem die Einführung des Regionalitätsprinzips und die Einschränkung der Überleitungsmöglichkeiten von Beiträgen an andere Versorgungseinrichtungen für Apotheker sowie die Einführung der internen Teilung im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs.

Die Anzahl der Selbständigen reduzierte sich um 81 Personen auf 5.092, während die Anzahl der Angestellten um 537 Mitglieder auf 22.014 zunahm. Der Trend der Vorjahre setzte sich damit fort.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Apothekerversorgung zum 31. Dezember 2019 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 43.248 Personen (Vorjahr: 42.358), davon 27.106 aktive Mitglieder, 3.639 sonstige Anwartschaftsberechtigte und 12.503 Versorgungsempfänger. Der Gesamtbestand ist damit um 2,1 % gestiegen.

Eine erfreuliche Zunahme war im Geschäftsjahr beim Beitragsvolumen zu verzeichnen: 2019 stieg das Beitragsaufkommen um 5,7 % auf 250,1 Mio. Euro. Die Steigerung ist zum einen auf die erhöhten Einnahmen bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen. Bei der Höhe der Beitrags-einnahmen wirken sich insbesondere die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 2.400 Euro auf 80.400 Euro pro Jahr bei gleichbleibendem Beitrags-satz von 18,6 %) und der Anstieg an aktiven Mitgliedern aus. Zum anderen wurden vermehrt freiwillige Mehrzah-

lungen geleistet. Sie erhöhten sich um 26,9 % auf nunmehr 18,0 Mio. Euro. Dies zeigt ein starkes Vertrauen der Mitglieder in das Versorgungswerk.

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2005 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den drei vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – betrug zum 31. Dezember 2018 3,58 %; zum 31. Dezember 2019 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,54 %. Die Nettoverzinsung lag bei 3,78 % und somit über dem Mischrechnungszins. Änderungen des Rechnungszinses sind derzeit nicht geplant.

Der Landesausschuss hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 eingewiesen sind, um 0,5 % zum 1. Januar 2020 zu erhöhen.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den folgenden S. 18 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind, bedürfen der besonderen Erläuterung beispielsweise kapitalanlagetechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen sowie rechtliche Themenkreise wie etwa zum Eheversorgungsausgleich oder zum Befreiungsrecht der angestellten Tätigen zugunsten der Bayerischen Apothekerversorgung von der Versi-

cherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, um nur einige Schwerpunkte zu benennen.

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden. Das Schulungsangebot wurde für die Gremienmitglieder um eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Schulung ergänzt. Zusätzlich fand ein versicherungsmathematischer Workshop statt.

Dem gesteigerten Informationsbedürfnis sowohl der Selbstverwaltungsgremien als auch der Öffentlichkeit wurde durch ein offensives Informationsangebot Rechnung getragen. Ergänzend hierzu hat das Versorgungswerk – wie in den Vorjahren – im Jahr 2019 den Mitgliedern in den Staatsvertragsländern im Rahmen der Sprechstage eine individuelle Beratung angeboten.

Eine wichtige Aufgabe kommt dem regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Apothekerversorgungswerken in Deutschland zu. Er eröffnet die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren.

Der Meinungs- und Informationsaustausch mit den anderen Apothekerversorgungswerken sowie der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) wurde daher im Rahmen der sogenannten Ständigen Konferenz und der Mitgliederversammlung fortgesetzt.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Das **Börsenjahr 2019** wurde von vier Themen dominiert: Handelsstreitigkeiten, Brexit-Angst, Konjunkturschwäche (vor allem in Deutschland und der Eurozone) und – eng damit zusammenhängend – einem massiven Umschwung in der geldpolitischen Ausrichtung der maßgeblichen Zentralbanken in Washington und Frankfurt. Ursprünglich waren für 2019 weitere Leitzinsanhebungen durch die Fed und der vorsichtige Einstieg in den Ausstieg aus der ultra-expansiven geldpolitischen Ausrichtung der Europäischen Zentralbank erwartet worden. Die abnehmende Konjunkturdynamik in China und Europa bei fortwährenden und teils zunehmenden Wachstumsrisiken aufgrund der Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Nervosität führten dann statt höherer Leitzinsen genau zum Gegenteil. Am 22. März rutschte die Rendite für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren erstmals unter die 0 %-Linie. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte

im September mit einer negativen Rendite von - 0,74 % einen neuen Tiefpunkt und verharrte bis zum Jahresende im negativen Bereich. Die EZB hat im Jahresverlauf ihre in den Vorjahren eingeschlagene Geldpolitik fortgesetzt. Wie von vielen Marktteilnehmern bereits erwartet, hatte sie noch vor der Fed eine weitere Lockerung der Geldpolitik beschlossen. Von November an wurden wieder Unternehmens- und Staatsanleihen aufgekauft. Ein Paradigmenwechsel war unter der neuen Chefin Christine Lagarde nicht zu erwarten. Die EZB sah die Wirtschaft im Euro-Raum vorerst weiter in einer Schwächephase und eine umfangreiche, die Konjunktur stützende Geldpolitik daher weiterhin als notwendig an. In den USA nahm die US-Notenbank Fed im Oktober ihre dritte Zinssenkung für das Jahr 2019 vor. Dieser Schritt war an den Märkten mehrheitlich nicht eingepreist und deutet auf eine zurückhaltende Inflation und Bedenken rund um die konjunkturellen Aussichten hin. Nach Angaben von Fed-Chef Powell wolle der Ausschuss „erst einen signifikanten und nachhaltigen Anstieg der Preise sehen“, bevor eine Anhebung der Leitzinsen zur Debatte stünde. Die marktbestimmenden Entwicklungen aus dem Jahr 2019 rückten durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus Anfang 2020 an den Finanzmärkten in den Hintergrund.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 konnte die Bayerische Apothekerversorgung einen Anstieg des Beitragsaufkommens um 13,4 Mio. Euro (+ 5,7 %, Vorjahr: + 5,0 %) auf 250,1 Mio. Euro verzeichnen. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 12,6 Mio. Euro (+ 3,9 %, Vorjahr: + 2,4 %) auf 333,2 Mio. Euro.

Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 6,0 Mio. Euro (+ 2,2 %, Vorjahr: + 4,7 %) auf 276,4 Mio. Euro.

Die Kapitalanlagebestände stiegen um 310,8 Mio. Euro (+ 3,6 %, Vorjahr: + 3,9 %) auf 8.978,9 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 8.711,3 Mio. Euro auf 9.008,7 Mio. Euro (+ 3,4 %, Vorjahr: + 3,3 %) gestiegen. Sie dienen dazu, alle Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen (RlkV) von 8.675,7 Mio. Euro auf 8.958,2 Mio. Euro gestiegen (+ 3,3 %, Vorjahr: + 3,6 %), die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) hat sich von 34,0 Mio. Euro auf 48,6 Mio. Euro erhöht (+ 42,9 %, Vorjahr: - 42,3 %).

Bestandsbewegung

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich um 670 (Vorjahr: + 523) auf 30.745, die Zahl der Versorgungsempfänger nahm um 220 (Vorjahr: + 240) auf 12.503 zu.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.115	21.960	4.189	6.183	246.543.809	1.215	472	224	18.146.111	5.179.307	1.007.417
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	411	914	164	265	11.648.216	95	53	15	1.613.060	567.010	57.202
2. sonstiger Zugang	3	1	6	4	94.261	-	-	7	-	-	32.387
3. gesamter Zugang	414	915	170	269	11.742.477	95	53	22	1.613.060	567.010	89.589
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	13	14	130	132	5.577.738	51	26	-	545.710	209.145	-
2. Beginn der Altersrente	164	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	1	-	23.491	-	6	42	-	51.843	203.687
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	60	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	1	2	-	1	357	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	253	406	131	133	5.601.586	51	32	42	545.710	260.988	203.687
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.276	22.469	4.228	6.319	252.684.700	1.259	493	204	19.213.461	5.485.329	893.319
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.267	2.372	61 ^{*)}	54 ^{*)}	1.028.768 ^{*)}	2 ^{*)}	-	5 ^{*)}	4.609 ^{*)}	-	5.073 ^{*)}
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Die Anfang des Jahres aufgetretenen Hoffnungen auf steigende Zinsen an den internationalen Anleihemärkten erfüllten sich im Laufe des Jahres nicht und wurden spätestens im Herbst durch die angekündigten Maßnahmen der europäischen und amerikanischen Notenbanken ins Gegenteil verkehrt. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte im September mit einer negativen Rendite von -0,74 % einen neuen Tiefpunkt und verharrte bis zum Jahresende im negativen Bereich. Im Berichtsjahr bewegte sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit zwischen -0,26 % und 1,02 %.

In diesem Umfeld ergaben sich für die Anlageaktivitäten der Bayerischen Apothekerversorgung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen. Durch das weiter abgesunkene Zinsniveau boten sich erneut keine Gelegenheiten für umfangreichere Investitionen im Rentendirektbestand. Durch die im Berichtsjahr getätigten Investitionen im Masterfonds wurden die Quoten der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung für die Bayerische Apothekerversorgung nahezu erreicht. Damit einhergehend liegen die Investments für sogenannte Risikoanlagen sowie für Immobilien nahe an den aufsichtsrechtlichen Grenzen. Zukünftig kann in diese Anlageklassen nur noch im Rahmen der zulässigen Quoten investiert werden.

Für die Kapitalanlagetätigkeiten der Bayerischen Apothekerversorgung war 2019 – im Nachhinein betrachtet – ein einfaches Jahr. Sowohl mit Wertpapier- als auch mit Immobilieninvestments konnten in 2019 unerwartet hohe Erträge erzielt werden.

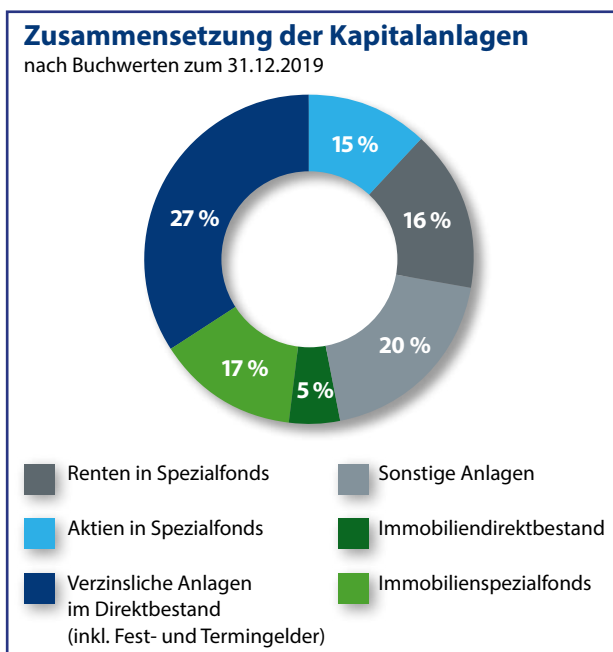
Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 227,06 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,57 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,98 %.

Zum Jahresende 2019 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 21 Wertpapierspezialfonds und 13 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte rund 68,3 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt sind derzeit mehr als 200 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der verzinslichen Rententitel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 26,6 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Das im Dezember 2017 erworbene Wohnprojekt „Hello“ in Darmstadt wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und ging am 26. September 2019 an die BApV über. Darüber hinaus konnte die Immobilienquote des Versorgungswerks durch Investitionen in die Immobilienspezialfonds signifikant erhöht werden.



Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 353,24 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2019 ein Nettoertrag von 333,27 Mio. Euro (Vorjahr: 320,64 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,78 % (Vorjahr: 3,77 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,78 % (Vorjahr: 3,77 %).

Die Nettoerträge aus den Kapitalanlagen lagen über der Mindestzinsanforderung der Verpflichtungen (Mischrechnungszins).

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV-Posten I. 8.) ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,67 % (Vorjahr: 1,90 %).

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,71 % (Vorjahr: 1,97 %).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresrohergebnis (3.861.028 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf - 393.904 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 2.770.835 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Obwohl das Kapitalmarktgeschehen auch im Geschäftsjahr 2019 von geopolitischen Unsicherheiten und einer extremen Niedrigzinsphase geprägt war, entwickelten sich die Finanzmärkte positiv. Schlussendlich haben alle Anlageklassen, in denen die Bayerische Apothekerversorgung investiert war, einen positiven Beitrag zum erfreulichen Kapitalanlageergebnis beigetragen.

Trotz des abgesunkenen Zinsniveaus im Berichtsjahr konnte aufgrund der guten Kapitalmarktsituation insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschreitet und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der passivseitigen Sicherheiten finanziert werden.

Sowohl das Bestandswachstum als auch das Beitragsvolumen sind im Geschäftsjahr 2019 angestiegen. Erfreulich ist die weitere Zunahme von freiwilligen Mehrzahlungen. Die Veränderung der Mitgliederstruktur mit einer weiteren Zunahme der angestellt tätigen Mitglieder und sinkender Anzahl der Selbständigen hält an; der Anteil der angestellt Tätigen beträgt nunmehr schon über 80 %. Eine signifikante Zunahme von Angestellten, die nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden, konnte bisher nicht verzeichnet werden.

3. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Apothekerversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Ziel des Risikomanagements ist es, die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicherzustellen und die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu benennen. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Bayerische Apothekerversorgung hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen sind dabei die übergeordneten Ziele, die in der BVK-Geschäftsstrategie und der spezifizierten Geschäftsstrategie für die Bayerische Apothekerversorgung festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Neben den Zielen wurde hieraus auch die Risikostrategie der Bayerischen Apothekerversorgung abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu hat die BVK eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt,

nach welchen sie ihr Handeln ausrichtet. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachtet die BVK auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit ist die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden die Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden regelmäßig stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von 5 Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zunächst der Umgang mit den Risiken festgelegt (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptie-

ren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil der Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine strukturierte Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Apothekerversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere

der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Die Kennzahlen, die eine Vielzahl von Ertrags- und Risikoparametern umfassen, werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalanlagenerträge nicht mehr ausreichen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Landesausschuss in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, trägt die Bayerische Apothekerversorgung Rechnung, indem sie die Bestandsentwicklung laufend beobachtet und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpasst. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Laut dem internen Risikomanagementsystem bestehen keine sehr hohen Risiken im versicherungstechnischen Bereich. Hohe Risiken bestehen in der temporären und der dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung und in dauerhaft nicht genügend Überschüssen für eine inflationsausgleichende Dynamisierung.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Apothekerversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie, die über einen mittelfristigen Zeitraum die aktuariellen Anforderungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abdeckt, zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig plant die Bayerische Apothekerversorgung die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versucht die Bayerische Apothekerversorgung frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Eigene Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeidet die Bayerische Apothekerversorgung Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin wird ein Limitsystem für Emittenten eingesetzt.

Emittenten der von der Bayerischen Apothekerversorgung gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Wertpapiere wird aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage wurden keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand gehalten.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingklassen zum 31. Dezember 2019	in Mio. Euro	in %
AAA	1.462,90	61,21
AA	379,69	15,89
A	305,50	12,78
BBB	108,25	4,53
BB	0,00	0,00
B	0,00	0,00
kein Rating	133,71	5,59

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für fünf Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen BVK-eigene Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung des Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet der Bayerischen Apothekerversorgung die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnet die Bayerische Apothekerversorgung sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich wird auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften beachtet.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achtet die Bayerische Apothekerversorgung darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben. Aktuell bleibt abzu-

warten, in welchem Umfang sich die Kursrückgänge an den Börsen bei den illiquiden Anlagen niederschlagen. Gegenwärtig können wir noch nicht abschätzen, in welcher Höhe Korrekturen der Marktwerte bei Immobilien oder Beteiligungen erfolgen. Aufgrund der diversifizierten Kapitalanlagestrategie können wir aber ausschließen, dass wir für die Bayerische Apothekerversorgung im derzeitigen Marktumfeld illiquide Kapitalanlagen verkaufen müssen.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnet die Bayerische Apothekerversorgung, indem sie den Rückfluss verzinslicher Anlagen steuert und die Liquidierbarkeit sicherstellt. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den BVK-eigenen Cashpool zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Denn diese betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Apothekerversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen verstanden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewin-

nen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzusteuern, bietet die BVK sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bietet die BVK den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle und weitere Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für die BVK zu gewinnen und langfristig zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnet die BVK u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways die IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die BVK in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennung gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Durch die Corona-Krise besteht aktuell ein zusätzliches Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen, z. B. eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Mitarbeitern durch Corona-Erkrankungen oder die Betreuung von Kindern oder Angehörigen. Diesem Risiko wurde u. a. durch die Schaffung von Homeoffice Arbeitsplätzen für einen Großteil der Mitarbeiter begegnet. In diesem Zusammenhang wurde die Anzahl der mobilen IT-Geräte deutlich erhöht und es wurden die Übertragungswege für das mobile Arbeiten (Bandbreite) erweitert. Damit wird aktuell ermöglicht, dass rund zwei Drittel der Beschäftigten vom Heimarbeitsplatz aus tätig werden kön-

nen. Darüber hinaus wurde der Gleitzeitrahmen für alle Mitarbeiter erweitert, um den Mitarbeitern zu ermöglichen, die betrieblichen und privaten Notwendigkeiten bestmöglich zu erfüllen. Durch das Vorhandensein eines Notfallkonzepts wurden die kritischen Schlüsselprozesse identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen konnten schnell ergriffen werden.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Apothekerversorgung. Daher beobachtet sie Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Apothekerversorgung über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Nach derzeitigem Stand besteht das Risiko erkennbar, dass die erforderliche Verzinsung aus den Kapitalerträgen nicht erreicht werden kann.

Im Jahr 2019 konnten die Reserven im Masterfonds deutlich erhöht werden. Allerdings hat der starke Einbruch an den Finanzmärkten im bisherigen Jahresverlauf dazu geführt, dass diese Reserven aktuell stark abgeschmolzen sind.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen Seite und auf der Kapitalanlage Seite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem internen Risikomanagementsystem weder sehr hohe oder noch hohe Risiken bestehen. Für den Bereich Mathematik lässt sich festhalten, dass das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, weiterhin als hoch anzusehen ist, ebenso wie das Risiko, dauerhaft nicht genug Überschuss für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen.

Mit der Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Apothekerversorgung (Anwartschaftsdeckungsverfahren) um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens hat das Versorgungswerk die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Versorgungsverpflichtungen sichergestellt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl z. B. im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarkt Ereignisse als auch

im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

Den operativen Risiken aus der Corona-Krise wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet, u. a. durch die Schaffung von Homeoffice Arbeitsplätzen für einen Großteil der Mitarbeiter. Zum aktuellen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass sich die Festlegungen im "Zentralen Notfallhandbuch" bewährt haben.

4. Chancen- und Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder im Versorgungswerk wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2020 geringfügig ansteigen; mit größeren Veränderungen ist allerdings nicht zu rechnen, wie schon die Vorjahre gezeigt haben. Offen ist derzeit allerdings, ob und wie sich die Pandemie auf die Bestandsentwicklung bei den aktiven Mitgliedern, insbesondere beim Zugang der Pharmaziepraktikanten/innen, auswirken wird. Sollte sich aufgrund der aktuellen Situation deren Zugang verzögern, da z. B. nicht die notwendigen Prüfungen abgelegt werden können und keine Sonderregelungen getroffen werden, könnte es im Jahr 2020 zu einer Stagnation oder zu einem leichten Rückgang der Zahlen kommen.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger wird sich entsprechend der Altersstruktur des Bestandes weiterhin leicht erhöhen. Die Gesamtzahl der aktiven Mitglieder wird auf hohem Niveau weitgehend stagnieren, da den Neuzugängen ein entsprechender Abgang von in den Altersruhegeldbezug wechselnden Mitgliedern gegenübersteht. In der Zusammensetzung des Bestandes ist in den letzten Jahren eine Verschiebung zugunsten der angestellt tätigen Mitglieder sowie eine konstant ansteigende Quote der weiblichen Mitglieder festzustellen. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten insgesamt, d. h. der aktiven Mitglieder sowie der Anwartschaftsberechtigten aus früherer Mitgliedschaft bzw. aus Versorgungsausgleich, wird auch zukünftig zunehmen.

Beiträge

Die Entwicklung des Beitragsaufkommens im Bereich der Pflichtbeiträge wird aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) weiterhin nur geringfügige Steigerungsraten aufweisen: Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung blieb unverändert bei 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrenze stieg hingegen um 200 Euro auf 6.900 Euro pro Monat (West) an. Zudem wurde ein neuer Tarifvertrag für

die öffentlichen Apotheken abgeschlossen. Er sieht eine Erhöhung der Gehälter ab Januar 2020 um 1,9 % und ab 1. Januar 2021 um 1,5 % vor. Dieser Abschluss wirkt sich ebenfalls auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens positiv aus.

Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren kann damit gerechnet werden, dass auch weiterhin freiwillige Mehrzahlungen entrichtet werden.

Offen ist derzeit allerdings, ob und wie sich die Pandemie auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens auswirken wird. So ist z. B. Kurzarbeit auch im Bereich des Gesundheitswesens nicht ausgeschlossen; auch ein geringeres Mitgliederwachstum (siehe oben) hätte Einfluss auf die Entwicklung. Träfen diese Faktoren ein, könnte es durchaus zu einer Stagnation oder einem Rückgang des Beitragsaufkommens kommen.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die Zahl der Versorgungsempfänger und die Höhe der Versorgungsleistungen werden entsprechend der Altersstruktur des Bestandes sowohl in Geschäftsjahr 2020 als auch in den folgenden Jahren noch steigen.

Zu berücksichtigen ist aber, dass die Anwartschaftsanteile, die sich aus der verringerten Verrentung der Beitragszahlungen ergeben, von der Gewichtung der Rentenhöhe bei neu eingewiesenen Renten eine zunehmend größere Rolle spielen werden. Die Dynamisierungen dieser Anwartschaftsteile reichten in Folge des Absinkens der Kapitalerträge nicht aus, um das höhere Niveau vergangener Anwartschaftsteile zu erreichen. Dies wird voraussichtlich langfristig dazu führen, dass zukünftig die neu einzuweisenden Renten von der Höhe nach geringer ausfallen werden. Aufgrund des Rentnerzuwachses ist jedoch nicht mit einer Reduzierung der Versorgungsleistungen zu rechnen.

Verwaltungskosten

Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen vor allem in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigen und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Apothekerversorgung von Aktiven dominiert wird, sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Zu Jahresbeginn profitierten die Finanzmärkte von einer stark verbesserten Stimmung, da die Verhandlungen über Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie der BREXIT scheinbar auf einen guten Weg gebracht wurden. Allerdings bewirkte die pandemische Ausbreitung des Coronavirus einen starken Rücksetzer an den weltweiten Börsen. Der Einbruch der Märkte Ende Februar/Anfang März erfolgte in einem bisher nicht gesehenen Ausmaß. Dies führte bei der Bayerischen Apothekerversorgung zu einem starken Rückgang der stillen Reserven im Masterfonds. Die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten steht in einem engen Zusammenhang der wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Pandemie. Je nach Länge des sogenannten Shutdowns in den einzelnen Staaten, werden sich die unterstützenden Maßnahmen durch supranationale Organisationen, Staaten und Notenbanken bemerkbar machen. Sollten die vielfältigen Hilfsmaßnahmen greifen, könnte sich die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe des zweiten Halbjahres wieder stabilisieren.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Apothekerversorgung werden in 2020 voraussichtlich leicht ansteigen und zudem gilt es auch die in diesem Jahr Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen aus dem verzinslichen Direktbestand neu zu investieren. Aktuell orientiert sich die Investitionsplanung der Bayerischen Apothekerversorgung weiterhin an der aktuellen Strategischen Kapitalanlageplanung. Allerdings beobachten wir die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten, um gegebenenfalls auf substantielle Veränderungen zu reagieren.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung stellt sich die Situation bei der Bayerischen Apothekerversorgung so dar, dass die notwendige Verzinsung für das Geschäftsjahr 2020 aus den Kapitalerträgen nicht dargestellt werden kann.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Das laufende Geschäftsjahr 2020 hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Auswirkungen der Pandemie ab. Die Pandemie kann sowohl Auswirkungen auf das Bestandswachstum als auch auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens haben. Zum gegenwärtigen Zeit-

punkt ist die Entwicklung für das Geschäftsjahr aber noch nicht absehbar.

Es wird daher grundsätzlich noch mit einem weiteren Anstieg des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens sowie – unabhängig von der Pandemie – mit einer Zunahme des Bestands an Versorgungsempfängern und damit der Versorgungsleistungen gerechnet.

Damit die Bayerische Apothekerversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die Leistungsverpflichtungen langfristig finanzierbar sind, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwartet die Bayerische Apothekerversorgung, dass das Ergebnis der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr nicht die erforderliche Mindestverzinsung erreicht. Diese Einschätzung kann allerdings durch die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.

Bei der Kapitalanlage wird die Bayerische Apothekerversorgung auch in Zukunft weitsichtig agieren und sich bietende Chancen im vorgegebenen Rahmen nutzen, um die Mindestverzinsung zu erreichen. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Auswirkungen im Nachgang der Pandemie zu analysieren und nachfolgend auf ein eventuell verändertes wirtschaftliches Umfeld zu reagieren. Eine Konsequenz daraus könnte sein, dass wir die im letzten Jahr erstellte Strategische Kapitalanlageplanung zeitnah überarbeiten müssen.

JAHRESABSCHLUSS

C. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2019

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				79.186	99.164
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			391.312.850		376.450.441
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		40.753.823			46.842.073
2. Beteiligungen		14.954.800	55.708.623		14.038.192
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.131.304.279			5.290.989.805
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		18.693.009			18.693.009
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		133.705.400			132.966.039
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.768.500.000				2.016.300.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	469.152.706	2.237.652.706			771.793.585
5. Einlagen bei Kreditinstituten		10.505.255			1.799
6. Andere Kapitalanlagen		33.000	8.531.893.649		33.000
				8.978.915.122	8.668.107.943
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer			4.085.676		4.253.631
II. Sonstige Forderungen			14.597.162		10.025.896
				18.682.838	14.279.527
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.188.745		491.388
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.227.090		2.749.461
III. Andere Vermögensgegenstände			23.494.936		22.740.215
				25.910.771	25.981.064
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			42.886.204		56.631.248
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.764.098		8.625.256
				49.650.302	65.256.504
Summe der Aktiva				9.073.238.219	8.773.724.202

PASSIVA	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		34.505.278	31.734.443
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.958.204.040		8.675.675.422
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.929.344		1.569.629
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	48.613.770		34.028.881
		9.008.747.154	8.711.273.932
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.330.368		11.901.829
II. Sonstige Rückstellungen	2.933.025		2.724.890
		15.263.393	14.626.719
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	3.772.706		5.205.434
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 192.524 Euro (Vorjahr: 130.846 Euro)	10.949.629		10.883.600
		14.722.335	16.089.034
E. Rechnungsabgrenzungsposten		59	74
Summe der Passiva		9.073.238.219	8.773.724.202

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 9. April 2020 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, den 29. Mai 2020

Schick
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			250.113.555	236.728.570
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			13.123.465	41.579.919
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.143.611			30.571.835
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	322.097.818	353.241.429		309.099.113
			353.241.429	339.670.948
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			62.439	16.307
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		277.932.764		272.387.016
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle		359.715		-901.748
			278.292.479	271.485.268
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			282.528.617	302.807.933
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			27.708.354	16.610.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			4.173.207	4.492.839
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.996.109		11.080.230
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.971.054		7.952.293
			19.967.163	19.032.523
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			10.040	1.333
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			3.861.028	3.565.848
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.250.819		871.237
2. Sonstige Aufwendungen		1.644.723		2.011.628
			-393.904	-1.140.391
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.467.124	2.425.457
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			215	221
5. Sonstige Steuern			696.074	764.236
6. Jahresüberschuss			2.770.835	1.661.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage			2.770.835	1.661.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen	Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung • der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung sowie • der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach unterschiedlichen Nutzungsdauern. Bei Softwarelizenzen werden drei bis fünf Jahre angesetzt, beim Nutzungsrecht am Erholungsheim Bergen 50 Jahre.
Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt ab dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.
Inhaberschuldverschreibungen und Investmentvermögen	Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Hypothekendarlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.
Sonstige Ausleihungen	Namenschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagio-Beträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Bestand der Bayerischen Apothekerversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31. Dezember 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.
4. Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter Dirty Preis).
6. Die laufende Überwachung/Bewertung der strukturierten Produkte wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftheit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.
Sachanlagen und Vorräte	Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.
Andere Vermögensgegenstände	Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen sowie Agio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden. Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert.
Sicherheitsrücklage	Die Bayerische Apothekerversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.
Versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen. Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2019 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet (prospektive Methode). Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2006 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2006 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,94 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch eines Beamten pro Jahr um den gleichen Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrundeliegenden Rechnungszins von 1,97 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt 1.362.799 Euro. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 1,97 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 0,94 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Disagio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	99.164	17.191	-	-	-	37.169	79.186
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.450.441	23.506.124	-672.661	-	-	7.971.054	391.312.850
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.842.073	-	-	6.088.250	-	-	40.753.823
2. Beteiligungen	14.038.192	916.608	-	-	-	-	14.954.800
3. Summe B. II.	60.880.265	916.608	-	6.088.250	-	-	55.708.623
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.290.989.805	840.314.474	-	-	-	-	6.131.304.279
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.693.009	-	-	-	-	-	18.693.009
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	132.966.039	6.915.230	-	6.175.869	-	-	133.705.400
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.016.300.000	9.000.000	-	256.800.000	-	-	1.768.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	771.793.585	16.090.221	-	318.731.100	-	-	469.152.706
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.799	80.503.456	-	70.000.000	-	-	10.505.255
6. Andere Kapitalanlagen	33.000	-	-	-	-	-	33.000
7. Summe B. III.	8.230.777.237	952.823.381	-	651.706.969	-	-	8.531.893.649
Insgesamt	8.668.207.107	977.263.304	-672.661	657.795.219	-	8.008.223	8.978.994.308

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 8.061.196.524 Euro und bei den nach Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen insgesamt 2.059.641.602 Euro.

Kapitalanlagen nach Anlagearten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro	unrealisierte Gewinne/Verluste Euro
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	391.312.850	658.327.683	267.014.833
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.753.823	55.161.143	14.407.320
2. Beteiligungen	14.954.800	14.587.586	-367.214
3. Summe B. II.	55.708.623	69.748.729	14.040.106
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.131.304.279	6.598.016.620	466.712.341
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.693.009	21.221.054	2.528.045
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	133.705.400	163.614.505	29.909.105
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.768.500.000	2.049.136.347	280.636.347
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	469.152.706	550.234.933	81.082.227
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.505.255	10.505.255	0
6. Andere Kapitalanlagen	33.000	33.000	0
7. Summe B. III.	8.531.893.649	9.392.761.714	860.868.065
Insgesamt	8.978.915.122	10.120.838.126	1.141.923.004

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) in den Beteiligungen stille Lasten von 367.214 EUR und in den Namensschuldverschreibungen 107.592 EUR. Die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der jeweiligen Kapitalanlagen mit stillen Lasten betragen bei den Beteiligungen 14.954.800 EUR bzw. 14.587.586 EUR und bei den Namensschuldverschreibungen 15.000.000 EUR bzw. 14.892.408 EUR.

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer.

zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände
A. I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es handelt sich um ein Nutzungsrecht und gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

zu B. Kapitalanlagen
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz setzt sich am Bilanzstichtag aus elf Grundstücken mit Wohnbauten sowie sieben Grundstücken mit Geschäftsbauten zusammen. Ferner befindet sich bei einem Grundstück mit bestehender Wohnbebauung eine Nachverdichtung in der Planungsphase. Der Hausbesitz der Anstalt umfasst zum Jahresende 1.328 Wohnungen, 137 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 2.117 Kfz-Abstellplätze.

B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der ausgewiesene Betrag i. H. v. 40.725.849 Euro betrifft den 94,9%igen Anteil an der Objektgesellschaft DUCATO Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. VermietungsKG in Pullach, die über eine weitere Beteiligungsgesellschaft nur das Objekt „Kurfürstenthof Heidelberg“ hält. Das im vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Eigenkapital der KG beträgt 37.306.968 Euro, der darin ausgewiesene Jahresüberschuss 2.611.996 Euro.

Des Weiteren hält die Anstalt den 100%igen Anteil an der Komplementärgesellschaft INOS 15-029 GmbH der oben genannten Objektgesellschaft mit Sitz ebenfalls in Pullach (27.974 Euro). Das im vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Eigenkapital der Komplementärgesellschaft beträgt 39.184 Euro, der darin ausgewiesene Jahresüberschuss 6.635 Euro.

2. Beteiligungen

Die Bayerische Apothekerversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK mit einem Anteil von 11,2 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2019 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 132.492.771 Euro und das Geschäftsergebnis bei -215.720 Euro (Verlust).

B. III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Name	Buchwert Euro	Marktwert Euro	Stille Reserven Euro	Ausschüttungen Euro
Versorgungswerk-Masterfonds BApV	6.131.304.279	6.598.016.620	466.712.341	227.062.596

Das Ziel der Fonds ist der Aufbau eines Portfolios aus den Zielfonds der Unternehmensgruppe Bayerische Versorgungskammer in Anlehnung an die Ergebnisse der für die Bayerische Apothekerversorgung gültigen strategischen Planung. Diese Zielfonds decken sowohl die Segmente Aktien, Renten, gemischte Mandate (teilweise mit Derivaten gesteuert) als auch Immobilienfonds ab. Darüber hinaus wurde das Anlagenuniversum um alternative Investments erweitert: Weitere Zielfonds decken die Themen Hedgefonds, Private Equity, Timber und Infrastruktur ab. Ebenso werden Genussscheine und Renten dem Portfolio beigemischt.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht.

zu C. Forderungen

C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern.

Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandsatz nach Wertberichtigungen von 1,8 % im Vorjahr auf 1,6 % in 2019 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (10.166.932 Euro, Vorjahr: 8.858.433 Euro), um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (3.331.732 Euro, Vorjahr: 379.150 Euro) und aus den erbrachten Kapitalanlagedienstleistungen für die Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung (763.974 Euro, Vorjahr: 623.110 Euro).

zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

D. I. Sachanlagen und Vorräte

Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Apothekerversorgung.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (23.402.135 Euro, Vorjahr: 22.649.955 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsansprüche, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (3.923.367 Euro, Vorjahr: 4.941.573 Euro) sowie aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (2.752.162 Euro, Vorjahr: 3.586.761 Euro) enthalten.

Passiva

zu A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Apothekerversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7. Die Mindesthöhe nach Art. 14 VersoG ist nicht erreicht.

zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.958.204.040	8.675.675.422	282.528.618
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.929.344	1.569.629	359.715
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	48.613.770	34.028.881	14.584.889
Insgesamt	9.008.747.154	8.711.273.932	297.473.222

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 205.416.982 Euro (Vorjahr: 198.032.096 Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich auf 1.929.344 Euro (Vorjahr: 1.569.629 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 20.910.948 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2020. Der freie Teil der RkL (27.702.822 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

zu C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem 7-Jahres- und 10-Jahreszinssatz beträgt 1.362.799 Euro.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	1.766.550	1.657.908	108.642
Haus- und Grundbesitz	620.979	388.077	232.902
Urlaubsverpflichtungen	210.371	173.436	36.935
Jahresabschlusskosten	147.929	145.243	2.686
Überstunden	116.128	89.751	26.377
Belegaufbewahrung	55.915	58.752	-2.837
Altersteilzeit	4.349	6.752	-2.403
Versicherungsaufsicht	2.827	3.124	-297
Prozesse	800	198.766	-197.966
Sonstige Rückstellungen übrige	7.177	3.081	4.096
Insgesamt	2.933.025	2.724.890	208.135

zu D. Andere Verbindlichkeiten

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen (3.903.828 Euro, Vorjahr: 3.725.010 Euro), aus Mietkautionen (3.436.339 Euro, Vorjahr: 3.092.640 Euro), aus Heizkostenvorauszahlungen (2.013.864 Euro, Vorjahr: 1.690.681 Euro) sowie aus Lieferungen und Leistungen des Haus- und Grundbesitzes (683.241 Euro, Vorjahr: 1.056.207 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält die Disagio-Bestände aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (59 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2019 Euro	2018 Euro
Beiträge	250.154.900	236.967.022
Abschreibungen	-76.118	-277.207
Veränderung der Wertberichtigungen	34.773	38.755
Insgesamt	250.113.555	236.728.570

Die Erhöhung des Beitragsaufkommens ergab sich unter anderem aus der Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Bestandswachstum. Darüber stiegen 2019 die freiwilligen Mehrzahlungen an.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2019 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 13.123.465 Euro entnommen.

Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2020 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 Euro	2018 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	31.143.611	30.571.835
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
– aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.005.643	5.616.687
– aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	91.426.474	107.782.474
– aus Wertpapieren und Anteilen	227.662.238	195.698.153
– aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	3.463	1.799
Insgesamt	353.241.429	339.670.948

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2019 Euro	2018 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	243.336.000	237.433.691
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	5.736.217	5.921.474
Witwen- und Witwergeld	23.948.066	22.748.262
Waisengeld	963.235	1.081.279
Unterhaltsberechtigte	25.965	31.508
Summe laufende Versorgungsleistungen	274.009.483	267.216.214
Abfindungen	181.946	237.740
Versorgungsausgleich	952.733	1.240.767
Einnahmen aus Regressen	-20.109	-20.033
Beitragsüberleitungen	1.280.790	1.768.827
Reha-Leistungen	11.772	–
Regulierungsaufwand	1.516.149	1.943.501
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	277.932.764	272.387.016
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	359.715	-901.748
Insgesamt	278.292.479	271.485.268

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöht sich um 359.715 Euro auf 1.929.344 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 27.708.354 Euro (Vorjahr: 16.610.000 Euro) der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 2.984.830 Euro (Vorjahr: 2.919.193 Euro) an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 9.011.279 Euro (Vorjahr: 8.161.037 Euro) angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 7.971.054 Euro (Vorjahr: 7.952.293 Euro).

zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlage-dienstleistungen für die Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung in Höhe von 764.230 Euro (Vorjahr: 623.604 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 365.012 Euro (Vorjahr: 124.231 Euro) enthalten.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	569.634	595.487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365.115	652.627
Beratungskosten	295.139	178.527
Kapitalanlageleistung für Kooperationspartner	85.145	84.361
Verbandsmitgliedsbeitrag	83.549	82.964
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	64.685	210.188
Aufwandsentschädigung	46.934	48.606
Ausschüsse	40.565	42.342
Kosten des Jahresabschlusses	29.655	33.246
Versicherungsaufsichtsgebühren	27.825	31.500
Bewirtung	16.686	13.363
Kammerrat	10.880	4.418
Sonstige	8.911	33.999
Insgesamt	1.644.723	2.011.628

II. 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten enthält die aufgrund der sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapiere aufzuführende Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 215 Euro (Vorjahr: 221 Euro).

II. 5. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

II. 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die Sicherheitsrücklage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.770.835 Euro (Vorjahr: 1.661.000 Euro) wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Das laufende Geschäftsjahr 2020 hängt in starkem Maße von der weiteren Entwicklung der „Corona-Pandemie“ ab. Auswirkungen können sich sowohl auf das Bestandswachstum als auch bei der Entwicklung der Beiträge ergeben. Die Kapitalmarktentwicklung bis zur Aufstellung des ersten Quartals erhöht die Wahrscheinlichkeit den Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände in 2020 durch die Kapitalanlagenverzinsung nicht zu erreichen stark. Durch passivseitige Reserven und die Einführung des oDPV ist die Finanzierbarkeit der Verpflichtungen allerdings langfristig sichergestellt. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt seit Mitte März zunehmend im Homeoffice. Aufgrund der erhöhten Belastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch teilweise Kinderbetreuung neben der Arbeit, gesundheitlichen Problemen bedingt durch Corona und Auswirkungen auch durch die Ausgangsbeschränkungen ist ggf. mit Bearbeitungsrückständen zu rechnen. Die Auswirkungen können auch zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb und der Erreichbarkeit führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwicklung für das Gesamtjahr allerdings noch nicht absehbar.

Persönliche Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
1. Löhne und Gehälter	5.447.518	5.281.658
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	938.875	1.038.947
3. Aufwendungen für Altersversorgung	348.859	961.161
Aufwendungen insgesamt	6.735.252	7.281.766

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Apothekerversorgung sind auf Seite 47 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Landesausschusses sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV-Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 44 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Apothekerversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2019	2018
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	97	98
davon befristet Beschäftigte	3	3
davon Teilzeitbeschäftigte	35	36

Mitarbeiter nach Kapazität

	2019	2018
Mitarbeiter nach Kapazität	85	86

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen (29.591 Euro) und sonstige Leistungen (Sonderprüfung Projekt Lizenzmanagement, 2.522 Euro) beträgt 32.113 Euro. Zudem wurde von dem für das Geschäftsjahr 2018 in Rückstellung gegebenen Honorar für Abschlussprüfungsleistungen ein Teilbetrag in Höhe des Minderaufwands (4.082 Euro) ertragswirksam aufgelöst.

5. Organe und Gremien

Landesausschuss

Amtsperiode von 2019 bis 2022

Mitglieder		Stellvertreter (in Reihenfolge)
a) Selbstständig Tätige		
Bayern		
Barbara Absolon		Josef Kammermeier
Thomas Benkert	– Vorsitzender – Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer	Dr. Michael Sax
Dr. Hans-Peter Hubmann		Sabine Wölfer
Thomas Leitermann		Ulrich Koczian Vizepräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
Maximilian Konstantin Lernbecher		Dr. Christian Machon
Franziska Scharpf		
Dr. Doris Unterreitmeier		
Alexander von Waldenfels		
Baden-Württemberg		
Dr. Ursula Barthlen		Ulrike Strehl
Jürgen Frasch		Christof Föhl
Dr. Günther Hanke	– 1. stellv. Vorsitzender – Präsident der Landesapotheker- kammer Baden-Württemberg	Dr. Jens Steege
Dr. Peter Kaiser		
Nicole-Tina Steege		
Dr. Wolfgang Strölin		
Rheinland-Pfalz		
Dr. Andreas Kiefer	– 3. stellv. Vorsitzender – Präsident der Landesapotheker- kammer Rheinland-Pfalz	Claudia Alten
Peter Stahl	Vizepräsident der Landesapotheker- kammer Rheinland-Pfalz	Natalja Drosdowa ^{*)}
		Jörg Schulze
Saarland		
Manfred Saar (bis 28. Februar 2019)	– 2. stellv. Vorsitzender – Präsident der Apotheker- kammer des Saarlandes	Christine Schoppe ^{*)} Stellv. Präsidentin der Apotheker- kammer des Saarlandes
		Kerstin Seyffardt

^{*)} Nichtselbstständig Tätige

Mitglieder	Stellvertreter (in Reihenfolge)
b) Nichtselbständig Tätige	
Bayern	
Sabine Fuchsberger-Paukert	Alexander Klenner
Dr. Edgar Gräf	Susanne Zieglwallner
Sybille Krauß	Dr. Andreas Wiegand
Cynthia Milz	Alexandra Schmidt
Ludwig Müller	
Eva-Maria Plank	
Dr. Volker Schmitt	
Dr. Christoph Sturm	
Elke Wanie	
Baden-Württemberg	
Dr. Andreas von Ameln-Mayerhofer	Tilman Schöll
Karin Graf	Daniela Wolpers
Elfriede Hoffmann	Dr. Martin Braun
Silke Laubscher	Vizepräsidentin der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
Beate Predel	
Dr. Sigrun Rich	
Rheinland-Pfalz	
Bernadette Arnoldi	(Stellvertreter/innen für Gruppe Nichtselbständig Tätige in Gruppe Selbständig Tätige)
Dr. Esther Werle-Nötzel	
Saarland	
Manfred Saar (ab 1. März 2019)	Christine Schoppe
– 2. stellv. Vorsitzender – Präsident der Apothekerkammer des Saarlandes	Stellv. Präsidentin der Apothekerkammer des Saarlandes
	Kerstin Seyffardt ^{*)}

^{*)} Selbständig Tätige

Verwaltungsausschuss

Amtsperiode von 2015 bis 2018 (bis 12. September 2019):

Mitglieder	Stellvertreter/innen (persönlich zugeordnet)
Thomas Benkert	Dr. Hans-Peter Hubmann
Dr. Günther Hanke – 2. stellv. Vorsitzender –	Karin Graf
Dr. Peter Kaiser	Dr. Wolfgang Ullrich
Dr. Andreas Kiefer – 1. stellv. Vorsitzender –	Peter Stahl
Johannes Metzger – Vorsitzender –	Elke Wanie
Cynthia Milz	Prof. Dr. Frank Dörje
Jutta Rewitzer	Thomas Leitermann
Manfred Saar – 3. stellv. Vorsitzender –	Christine Schoppe

Amtsperiode 2019 bis 2022 (ab 12. September 2019):

Mitglieder	Stellvertreter/innen (persönlich zugeordnet)
Thomas Benkert – Vorsitzender –	Dr. Hans-Peter Hubmann
Dr. Günther Hanke – 1. stellv. Vorsitzender –	Karin Graf
Dr. Peter Kaiser	Silke Laubscher
Dr. Andreas Kiefer – 3. stellv. Vorsitzender –	Peter Stahl
Cynthia Milz	Dr. Christoph Sturm
Manfred Saar – 2. stellv. Vorsitzender –	Christine Schoppe
Dr. Volker Schmitt	Franziska Scharpf
Alexander von Waldenfels	Elke Wanie

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther Stefan Müller	Vorsitzender des Vorstands Stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Dezember 2019) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (1. Mai bis 31. Dezember 2019) Mitglied des Vorstands (ab 1. Januar 2020)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Elisabeth von Bonhorst	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Ressort Kapitalanlagen	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement	
Norman Fackelmann	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader Markus Schick	Bereichsleiter (1. Januar bis 30. November 2019) und Verantwortlicher Aktuar (bis 12. September 2019) Bereichsleiter (ab 1. Dezember 2019) und Verantwortlicher Aktuar (ab 12. September 2019)
Bereich Service	
Stefan Müller Alexander Schaab Horst Eder	Bereichsleiter (bis 30. April 2019) Bereichsleiter (ab 1. Januar 2020) Stellv. Bereichsleiter

Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019 und Amtsperiode vom 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – 1. stellv. Vorsitzender – (Amtsperiode 2013-2019) – Vorsitzender – (Amtsperiode 2019-2025)	1. Dr. Max Kaplan (bis 7. März 2019) 1. Dr. Gerald Quitterer (ab 8. März 2019) 2. Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	1. Dr. Florian Kinner 2. Dr. Günter Schneider (bis 7. März 2019) 2. Dr. Guido Oster (ab 8. März 2019)
Dr. med. vet. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger – Vorsitzender – (Amtsperiode 2013-2019) Thomas Benkert (ab 12. September 2019)	1. Manfred Saar (bis 7. März 2019) 1. Dr. Andreas Kiefer (ab 8. März 2019) 2. Dr. Andreas Kiefer (bis 7. März 2019) 2. Dr. Günther Hanke (ab 8. März 2019)
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger (bis 7. März 2019) AA Dipl. John Höpfner (ab 8. März 2019)	1. Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger 2. Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner – 2. stellv. Vorsitzender – (Amtsperiode 2019-2025)	1. Paul Kokott (bis 7. März 2019) 1. Robert Fahn (ab 8. März 2019) 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennwald (bis 7. März 2019) Dr.-Ing. Werner Weigl (ab 8. März 2019)	1. Dr.-Ing. Frank Rogmann 2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Jörg Löwer	1. Rolf Bolwin 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Michael Irion
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bis 7. März 2019)	
Hans-Günther Beyerstedt (bis 7. März 2019)	1. Andreas Ehlert (bis 7. März 2019) 2. Klaus Dank (bis 7. März 2019)
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	1. David Villmann 2. Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer	1. Dr. Franz Dirnberger 2. Dr. Johann Keller

Mitglieder	Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat – 2. stellv. Vorsitzender – (Amtsperiode 2013-2019) – 1. stellv. Vorsitzender (Amtsperiode 2019-2025)	1. Josef Hasler 2. Franz Stahl
Harald Seiter (bis 7. März 2019) Niklas Benrath (ab 8. März 2019 bis 30. September 2019) N. N. (ab 1. Oktober 2019)	1. Markus Loth 2. Franz Stahl
Rudolf Winter (bis 7. März 2019) Erich Sczepanski (ab 8. März 2019)	1. Hildegard Schwering (bis 7. März 2019) 1. Christof Laux (ab 8. März 2019) 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019)
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Karl Freller	Thomas Gehring

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 2. Juni 2020

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Apothekerversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Apothekerversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Apothekerversorgung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. Art. 20 VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Art 12 Abs. 1 VersoG i. V. m. Art. 20 VersoG i. V. m. § 6 DVVersoG für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 5. Juni 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Colin Schenke
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES LANDESAUSSCHUSSES

D. BERICHT DES LANDESAUSSCHUSSES

1. Tätigkeit des Landesausschusses

Am 12. September 2019 trat der für die Amtsperiode 2019 – 2022 neu berufene Landesausschuss der Bayerischen Apothekerversorgung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er erhielt einleitend einen Überblick über die Struktur der Bayerischen Apothekerversorgung und der Bayerischen Versorgungskammer sowie über die Aufgaben und Befugnisse.

Der Landesausschuss wählte aus seiner Mitte Herrn Thomas Benkert zum Vorsitzenden; zu seinen Stellvertretern wurden Herr Dr. Hanke, Herr Saar und Herr Dr. Kiefer gewählt.

Der Landesausschuss wählte darüber hinaus die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses für die neue Amtsperiode (Ergebnis siehe Teil C Nr. 5).

Der Landesausschuss nahm folgende Berichte zustimmend zur Kenntnis:

- den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Amtsperiode 2015 – 2018 über die Tätigkeit dieses vorberatenden Gremiums seit der letzten Landesausschusssitzung sowie über die Tätigkeit in der abgelaufenen Amtsperiode, den Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss,
- den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungstechnischen Lage,
- den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfungsergebnis,
- den Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage,
- den Bericht der Geschäftsführung über die Wirtschaftsplanung 2020,
- den Bericht aus Kammerrat und Verwaltung.

Er fasste im Übrigen im Wesentlichen folgende Beschlüsse:

- **Zum Jahresabschluss und Lagebericht 2018 sowie zur Entlastung der Geschäftsführung:**

„1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Landesausschuss zu.

2. Der Landesausschuss billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Landesausschuss stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung für den Bericht des Landesausschusses für das Jahr 2018 zu.“

- **Zur Dynamisierung:**

- „1. Zum 1. Januar 2020 werden alle laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 eingewiesen sind, um 0,5 % erhöht. Die Erhöhung ermittelt sich aus dem Zahlbetrag der jeweiligen Versorgungsleistungen zum 31. Dezember 2019.
2. Die Anwartschaften (einschließlich der Rentenpunkte) werden zum 1. Januar 2020 nicht erhöht.“

- **Zur Wirtschaftsplanung:**

„Der Landesausschuss stimmt der Wirtschaftsplanung 2020 zu.“

- **Bestellung eines Verantwortlichen Aktuars**

„Der Landesausschuss bestellt Herrn Markus Schick mit sofortiger Wirkung als Verantwortlichen Aktuar für die Bayerische Apothekerversorgung. Zum gleichen Zeitpunkt wird Herr Helmut Baader anlässlich seiner Pensionierung von den Pflichten als Verantwortlicher Aktuar entbunden. Die Zustimmung des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer liegt vor.“

- **Zur Satzungsänderung:**

„Der Landesausschuss beschließt die als Anlage zum Vorbericht der Verwaltungsausschusssitzung am 9. Juli 2019 beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung vom 11. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. November 2018.“

Schwerpunkt der Satzungsänderung war die Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für das Jahr 2020. Inhaltlich bleibt es auch 2020 bei dem Faktor 1,0000. Zum anderen wurde die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) durch die Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung nachvollzogen. Das Staatsministerium des Innern und Integration wurde umbenannt in Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Darüber hinaus wählte der Landesausschuss, nachdem Herr Metzger sein Amt als Vertreter der Bayerischen Apothekerversorgung für die Amtsperiode 2019 bis 2025 im Kammerrat niedergelegt hat, Herrn Benkert zum neuen Vertreter der Bayerischen Apothekerversorgung im Kammerrat.

2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Ferner fasste er einen Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Sitzung am 21. Februar 2019

In der Februarsitzung nahm der Verwaltungsausschuss Berichte der Geschäftsführung

- über die vorläufigen Geschäftsdaten,
- über das vorläufige Kapitalanlageergebnis 2018, zur Wertpapier- und Immobilienanlage sowie zur aktuellen Markteinschätzung und zur taktischen Kapitalanlageplanung 2019 und
- aus Kammerrat und Verwaltung

entgegen und beriet sich mit der Geschäftsführung zu diesen Themen.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der taktischen Kapitalanlageplanung für das Jahr 2019 zu.

Im Übrigen befasste sich der Verwaltungsausschuss mit der regionalen Sitzverteilung im Landesausschuss in der Amtsperiode 2019/2022.

Sitzung am 9. Juli 2019

Die Sitzung am 9. Juli 2019 diente hauptsächlich der Vorbereitung der Landesausschusssitzung am 12. September 2019 mit dem Jahresabschluss und Lagebericht 2018, der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020, der Satzungsänderung und der Dynamisierungsentscheidung zum 1. Januar 2020 und der Bestellung des Verantwortlichen Aktuars. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsausschuss über Themen aus Kammerrat und Verwaltung und über die aktuelle Kapitalmarktsituation informiert.

Sitzung am 12. September 2019

Der am 12. September 2019 neu gewählte Verwaltungsausschuss kam unmittelbar nach der Landesausschusssitzung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Einzige Tagesordnungspunkte waren die Wahl des Vorsitzenden und seiner drei Stellvertreter (Ergebnis siehe Teil C Nr. 5) und organisatorische Fragen.

Sitzung am 5. Dezember 2019

In der Dezembersitzung informierte die Geschäftsführung über den Stand der Entwicklung der Kapitalanlage zum Stichtag 31. Oktober 2019 und der Immobilienanlage. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Kapitalanlage vorgestellt.

Weitere Themen der Beratungen waren

- der Bericht aus Kammerrat und Verwaltung und
- der Kurzbericht über die letzte Sitzung der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke der Apotheker.

3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember sind durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Landesausschuss beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 10. September 2020

Der Landesausschuss



Thomas Benkert
Vorsitzender des
Landesausschusses



STATISTISCHE ANGABEN

E. STATISTISCHE ANGABEN

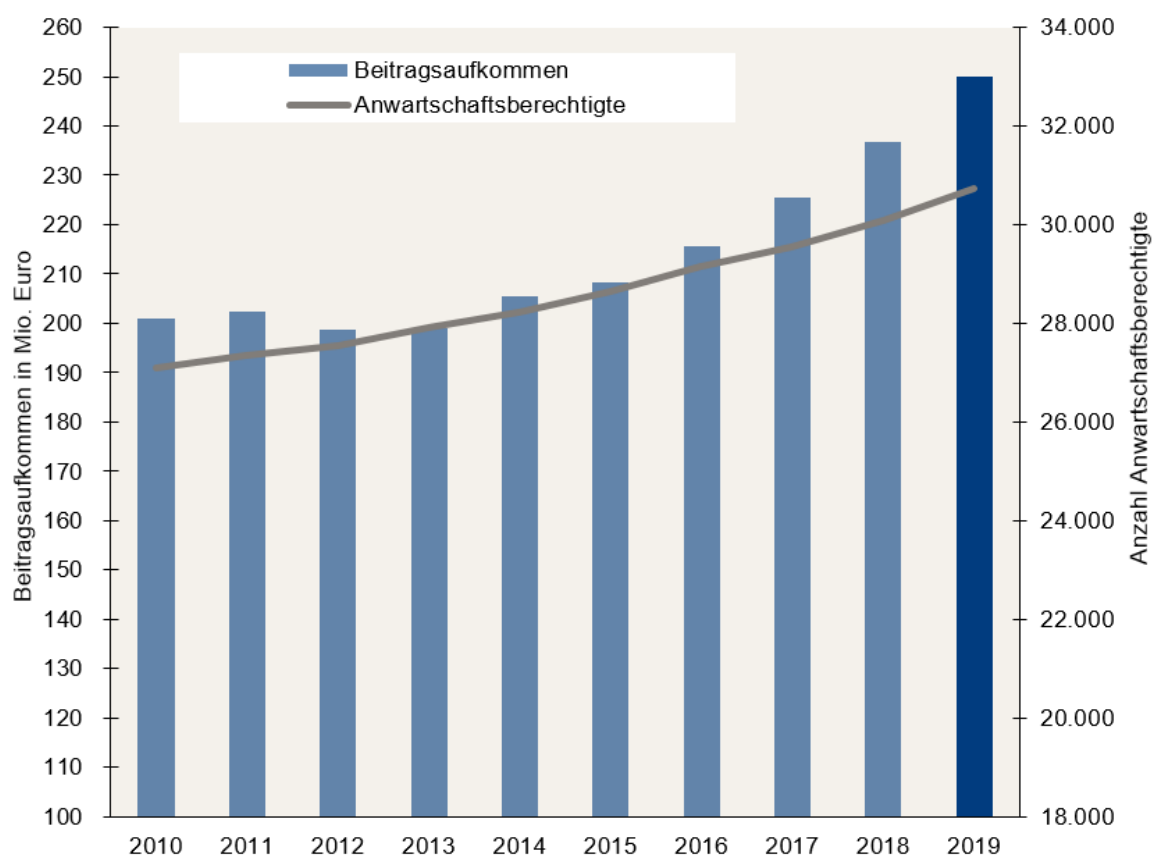
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	7.806	7.814	7.755	7.765	7.736	7.770	7.910	7.975	8.115	8.276
weiblich	19.277	19.541	19.790	20.153	20.500	20.865	21.242	21.577	21.960	22.469
Insgesamt	27.083	27.355	27.545	27.918	28.236	28.635	29.152	29.552	30.075	30.745
davon Mitglieder	25.333	25.353	25.405	25.566	25.656	25.849	26.167	26.329	26.650	27.106

Beitragsaufkommen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beiträge	191,8	194,0	190,5	189,4	194,3	197,2	203,7	212,0	222,6	232,1
Freiwillige Mehrzahlungen	9,1	8,4	8,2	9,6	11,1	11,1	11,9	13,5	14,2	18,0
Insgesamt	200,9	202,4	198,7	199,0	205,4	208,3	215,6	225,5	236,7	250,1

Beträge in Mio. Euro



Mitglieder mit Beitragspflicht nach Berufsgruppen und Geschlecht

	Eigentümer	Pächter	Angestellte	Beamte	Apotheker- assistenten/ Pharmazie- praktikanten	Gesamt
männlich	2.356	231	4.071	127	223	7.008
weiblich	2.342	161	16.463	121	687	19.774
Gesamt	4.698	392	20.534	248	910	26.782

Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder nach regionaler Zugehörigkeit

	Bestand am 31.12.2018		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand am 31.12.2019	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	Anzahl	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Bayern	12.682	47,6	586	368	218	47,8	12.900	47,6
Rheinland-Pfalz	3.266	12,3	219	148	71	15,6	3.337	12,3
Baden-Württemberg	9.553	35,8	491	346	145	31,8	9.698	35,8
Saarland	1.149	4,3	63	41	22	4,8	1.171	4,3
Insgesamt	26.650	100,0	1.359	903	456	100,0	27.106	100,0

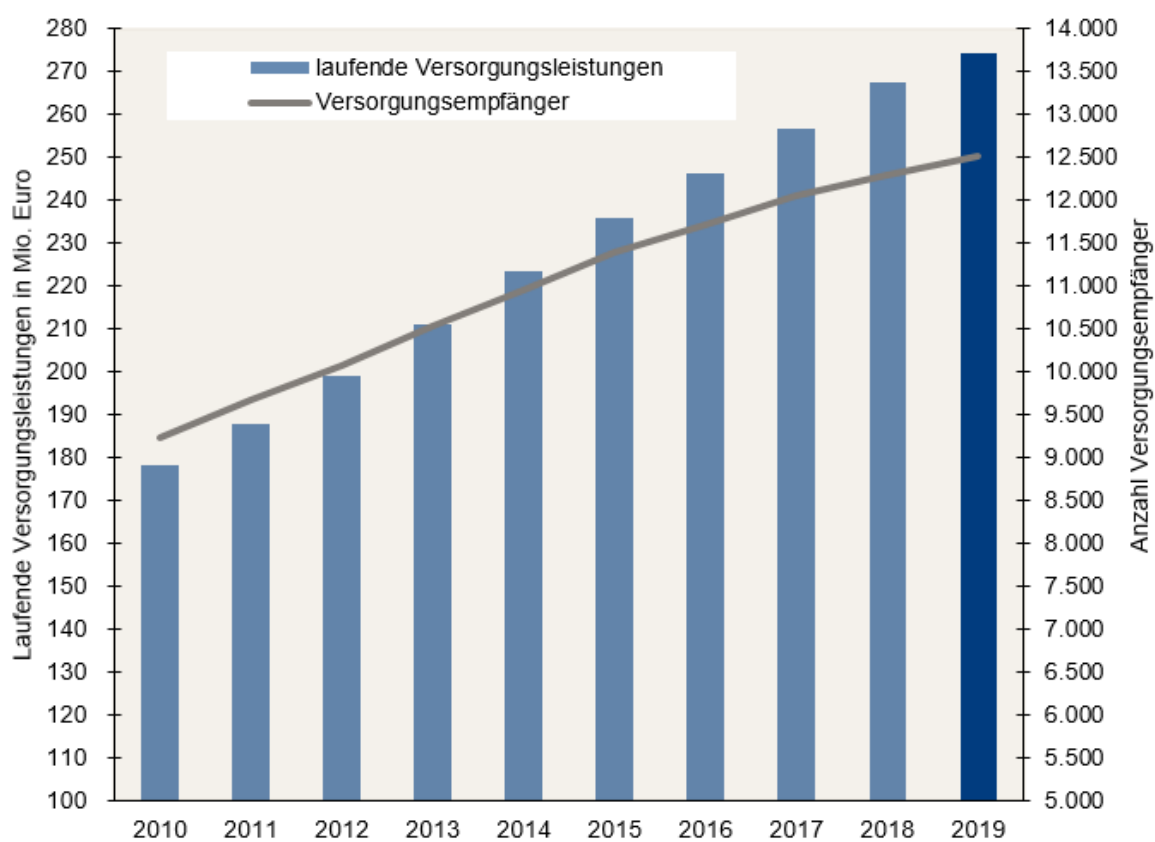
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altersrentner	7.335	7.703	8.088	8.511	8.903	9.290	9.582	9.912	10.112	10.285
Berufsunfähigkeitsrentner	330	344	344	327	311	292	274	259	260	262
Witwen und Witwer	1.275	1.314	1.360	1.407	1.460	1.522	1.574	1.628	1.682	1.749
Waisen	285	299	278	270	266	272	265	239	224	204
Bezieher von Unterhaltsbeiträgen	7	7	7	7	7	7	7	5	5	3
Insgesamt	9.232	9.667	10.077	10.522	10.947	11.383	11.702	12.043	12.283	12.503

Laufende Versorgungsleistungen

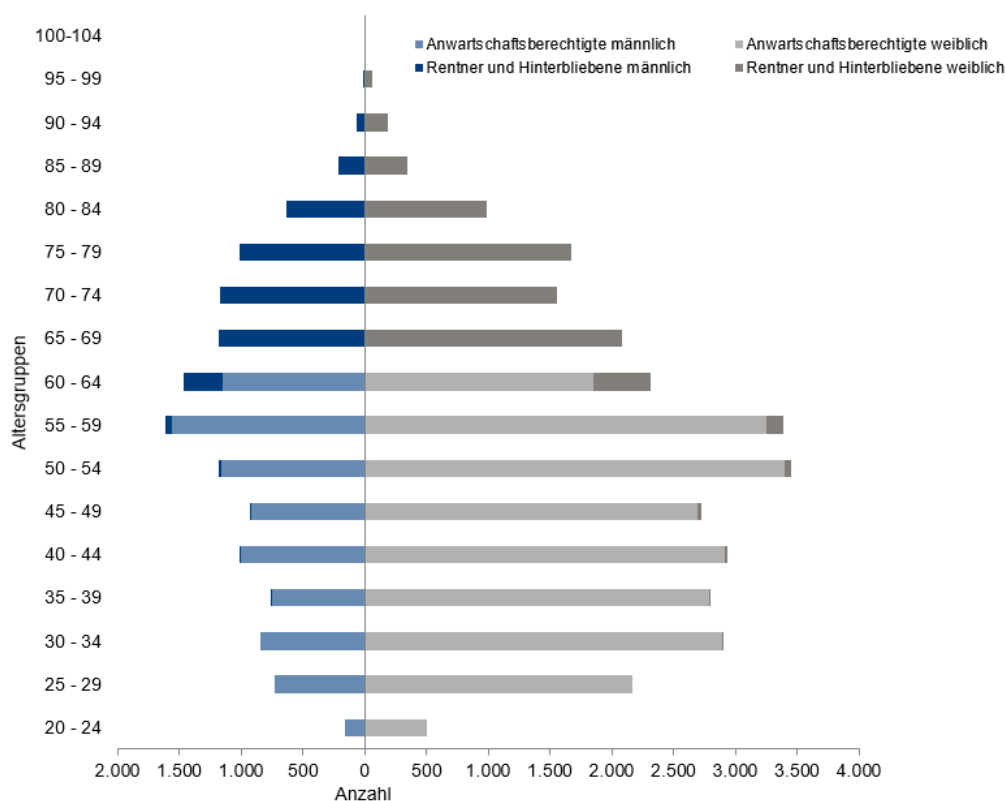
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altersruhegeld	153,9	162,6	173,3	185,0	197,2	208,1	218,0	227,6	237,4	243,3
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	7,4	7,6	7,3	6,9	6,5	6,5	6,5	6,4	5,9	5,7
Witwen- und Witwergeld	15,1	15,8	16,7	17,5	18,3	19,6	20,4	21,2	22,8	24,0
Waisengeld und freiwillige Leistungen	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3	1,1	1,0
Insgesamt	178,0	187,7	198,9	210,9	223,5	235,6	246,3	256,5	267,2	274,0

Beträge in Mio. Euro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2019

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24	160	498				
25 - 29	732	2.171				
30 - 34	847	2.892		2		1
35 - 39	749	2.787		4	2	1
40 - 44	1.006	2.914	3	17	3	4
45 - 49	916	2.697	3	15	8	10
50 - 54	1.161	3.401	9	33	16	17
55 - 59	1.559	3.254	24	64	28	72
60 - 64	1.146	1.853	282	367	35	99
65 - 69		2	1.141	1.909	43	167
70 - 74			1.098	1.367	76	188
75 - 79			905	1.403	112	264
80 - 84			535	771	103	218
85 - 89			165	222	49	119
90 - 94			53	105	17	78
95 - 99			10	40	1	17
100-104						1
Insgesamt	8.276	22.469	4.228	6.319	493	1.256



Kapitalanlagen

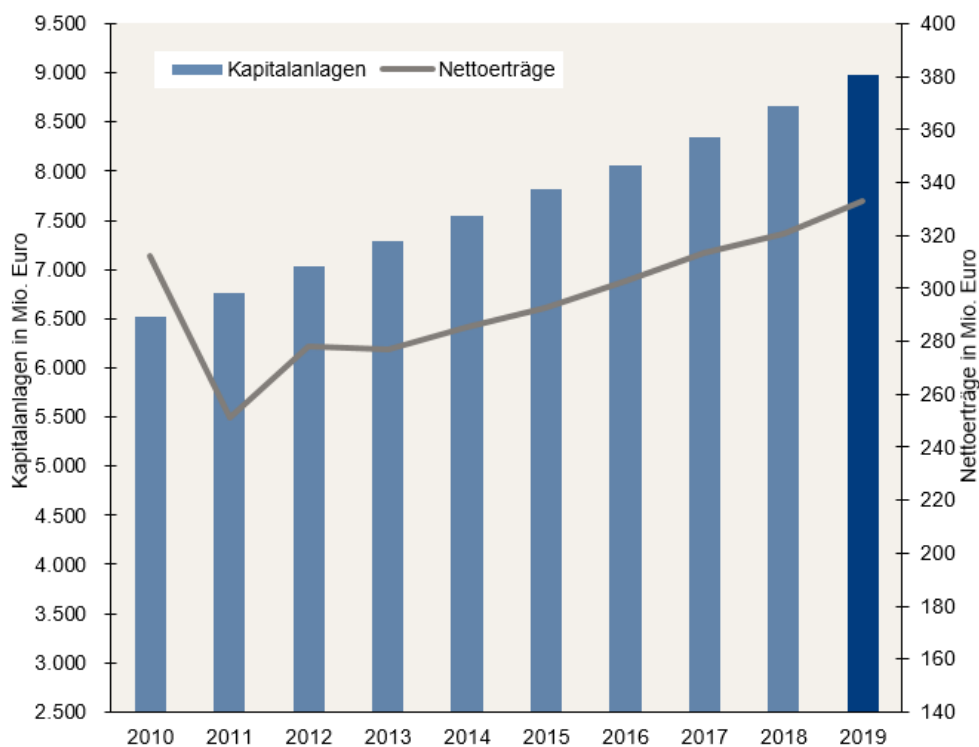
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wertpapiere und Anteile	1.615,17	1.996,45	2.194,96	2.290,16	2.680,43	3.409,62	4.068,58	4.611,97	5.309,72	6.150,03
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.515,35	4.391,80	4.436,30	4.554,80	4.419,30	3.894,30	3.404,24	3.147,36	2.788,09	2.237,65
Grundstücke	376,02	373,61	384,46	391,78	347,05	354,22	356,58	352,41	376,45	391,31
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	23,00	52,50	91,70	104,80	162,76	161,95	132,97	133,71
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,35	60,75	60,75	60,88	55,71
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	9,50	0,00	0,00	0,00	0,00	11,30	10,00	5,00	0,00	10,51
Insgesamt	6.516,04	6.761,86	7.038,72	7.289,24	7.538,48	7.823,59	8.062,91	8.339,44	8.668,11	8.978,92

Beträge in Mio. Euro

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge	326,20	298,43	296,97	292,85	300,91	329,57	318,16	330,90	339,67	353,24
Aufwendungen	14,02	47,08	19,08	16,02	15,73	36,98	15,14	17,64	19,03	19,97
Nettoerträge	312,18	251,35	277,89	276,83	285,18	292,59	303,02	313,26	320,64	333,27

Beträge in Mio. Euro



Bayerische Apothekerversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31
81925 München
Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7041
E-mail: bapv@versorgungskammer.de
www.bapv.de